

Die Stufen der Unionspolitik

Gemäß dem Grundsatz, dass die EU ein Verband souveräner Staaten ist, verläuft die Zusammenarbeit je nach Bereich auf verschiedenen Stufen in unterschiedlicher Intensität:

Koordinierung

Die Koordinierung stellt die loseste Form der Zusammenarbeit dar und bedeutet lediglich ein gegenseitiges Abstimmen von Vorgangsweisen oder Maßnahmen, die auf den Gebieten wie Finanzen, Steuern, Gesundheit oder Bildung getroffen werden. Da diese Bereiche unter die uneingeschränkte Souveränität der einzelnen Mitglieder fallen, kann es hier nicht zu bindenden Übereinkünften kommen. Die Ergebnisse der Koordinierung sind daher lediglich Empfehlungen, der die Mitglieder nachkommen können, aber nicht müssen. In der Praxis jedoch halten sie sich meistens daran.

Ein Beispiel ist die (noch immer nicht vollständige) Harmonisierung der Mehrwertsteuer. Diese ist nach wie vor in den einzelnen Staaten unterschiedlich hoch; daher laufen die Gespräche dahin, dass sich die Staaten freiwillig auf einen einheitlichen Satz einigen, um die Verzerrung des Wettbewerbs im gemeinsamen Markt zu verringern. Es kann nach der jetzigen Lage aber kein Mitgliedstaat gezwungen werden, seine Mehrwertsteuer zu erhöhen oder zu senken.

Kooperation

Wenn Angelegenheiten grenzüberschreitende Auswirkungen haben und daher Probleme verursachen, die von einzelnen Staaten nur schwer allein, gemeinsam jedoch leichter zu bewältigen sind, werden im Sinne der Kooperation gemeinsame Beschlüsse angestrebt, die dann für alle bindend sind.

Typische Bereiche sind Umweltschutz, Verbraucherschutz, Einwanderungs-, Asyl- und Visapolitik. Zwar unterliegen auch diese Bereiche grundsätzlich der Souveränität der Mitglieder, doch hat sich auf Grund der zunehmenden Verflechtung der Wirtschaft im Binnenmarkt gezeigt, dass derartige Probleme auf Gemeinschaftsebene wirksamer zu lösen sind (Umweltschädigungen machen ja auch vor nationalen Grenzen nicht halt).

Gemeinschaftliche Politik

Bestimmte Bereiche sind von einem derart hohen gemeinschaftlichen Interesse, dass deren Regelung an Gemeinschaftsorgane übertragen wurden; hier haben die Mitglieder also freiwillig auf ihre Souveränität verzichtet.

Beispielsweise wird die Währungspolitik gemeinsam in europäischer Dimension vom Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) geregelt; zur Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit der europäischen Landwirtschaft wurde die Agrarpolitik auf die Gemeinschaft übertragen; auch im Außenhandel, der seit der Einführung des Binnenmarkts im gemeinsamen Interesse aller Mitgliedstaaten liegt, werden die Regeln auf Gemeinschaftsebene festgelegt und nach außen hin vertreten.